

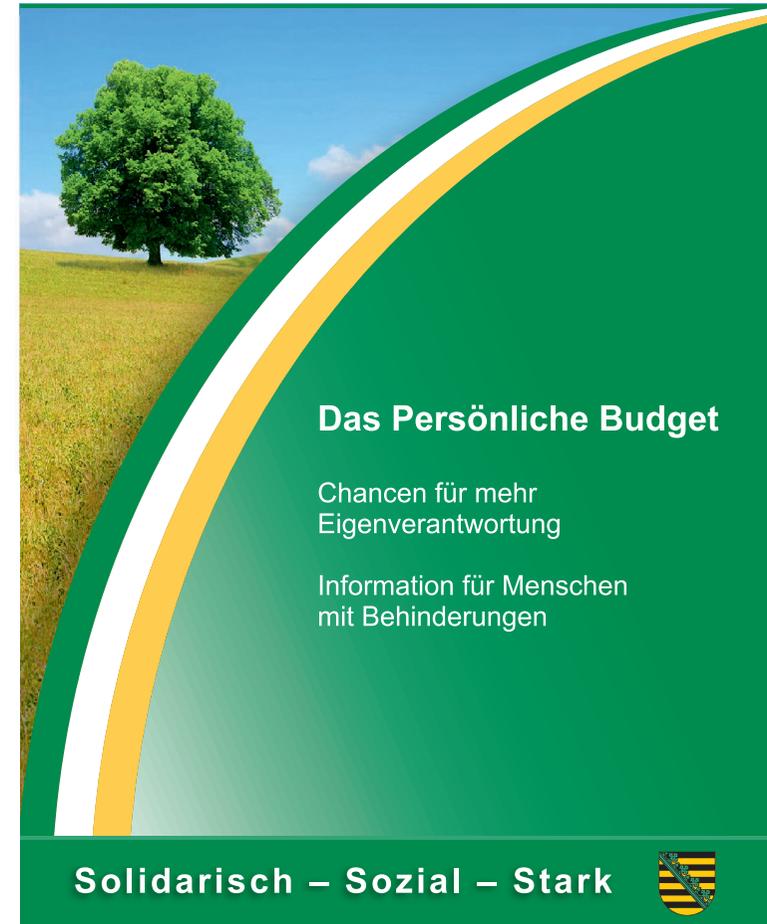
## Wird Einkommen und Vermögen an- gerechnet?

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen richtet sich bei der Leistungsform des Persönlichen Budgets nach den Regeln wie bei der Sachleistung.

Werden z. B. Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen in Form des Persönlichen Budgets beantragt, sind - wie bei der Gewährung von Sachleistungen - Einkommen und Vermögen nach den entsprechenden Leistungsgesetzen zu berücksichtigen.

### Impressum

Herausgeber: Kommunalen Sozialverband Sachsen  
Telefon: (0341) 1266-0  
Fax: (0341) 1266-700  
E-Mail: [post@ksv-sachsen.de](mailto:post@ksv-sachsen.de)  
Internet: [www.ksv-sachsen.de](http://www.ksv-sachsen.de)  
Redaktion: Büro des Verbandsdirektors –  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bezug: Kommunalen Sozialverband Sachsen  
Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig  
Stand: Juni 2013



## Das Persönliche Budget

Chancen für mehr  
Eigenverantwortung

Information für Menschen  
mit Behinderungen

**Solidarisch – Sozial – Stark**



## Was heißt Persönliches Budget?

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit einem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft selbständig einkaufen und bezahlen. Anstelle der bisherigen Dienst- und Sachleistung erhält der Leistungsberechtigte eine Geldleistung.

## Vorteile des Persönlichen Budgets

Menschen mit Behinderung können selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie die erforderlichen Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Mit dem Persönlichen Budget werden sie zu Käufern, Kunden und manchmal auch zu Arbeitgebern. Damit erhalten sie mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung.

## Wer kann ein Persönliches Budget erhalten?

Zielgruppe des Persönlichen Budgets sind Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung, die mit Hilfe dieser Form der Leistungsausführung selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die Voraussetzungen müssen nach den jeweiligen Leistungsgesetzen vorliegen. Der KSV Sachsen prüft, ob ein rechtlicher Anspruch auf die gewünschte Leistung besteht.

## Wofür kann das Persönliche Budget beantragt werden?

Als Persönliches Budget können grundsätzlich alle Leistungen zur genannten Teilhabe in Anspruch genommen werden. Nicht budgetfähig sind einmalige Leistungen. Ausdrücklich vorgesehen ist auch der Einsatz des Persönlichen Budgets für Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten.

## Für welche Hilfen kann man ein Persönliches Budget vom KSV Sachsen erhalten?

Der KSV Sachsen gewährt z. B. Persönliche Budgets

- im Rahmen der Eingliederungshilfe für folgende Leistungen der Teilhabe für Menschen mit Behinderung zwischen 18 und 65 Jahren
  - Leistungen der teilstationären und stationären Eingliederungshilfe
  - Leistungen des ambulant betreuten Wohnens
  - Leistungen der Hilfe zur Pflege
  - Leistungen zum Besuch einer Hochschule im Rahmen der Eingliederungshilfe
- im Rahmen des Entschädigungsrechts
  - Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und
- als Integrationsamt für
  - begleitende Hilfen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben.

## Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Die Höhe des Persönlichen Budgets richtet sich nach dem individuell festgestellten Bedarf des Menschen mit Behinderung.

## Vom Antrag zur Bewilligung

Das Persönliche Budget wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann formlos gestellt werden, sollte jedoch den erforderlichen Hilfebedarf beschreiben.

Nach Prüfung und Feststellung der benötigten Teilhabeleistungen wird mit dem Leistungsberechtigten eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Diese bildet die Grundlage für den entsprechenden Bewilligungsbescheid.

## Die Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung enthält Aussagen zu den durch das Persönliche Budget zu erreichenden Zielen, zum Bewilligungszeitraum, zur Höhe des Persönlichen Budgets und zur Nachweiserbringung.

Die Zielvereinbarung ist ein Vertrag der für beide Seiten bindend ist. Kommt die Zielvereinbarung nicht zu Stande, kann kein Persönliches Budget, sondern die entsprechende Sachleistung bewilligt werden.